

SCHADENANZEIGE KFZ-VERSICHERUNG

VERSICHERUNGSNEHMER:	
KENNZEICHEN:	
HERSTELLER / TYP:	
KM-STAND AM SCHADENTAG:	
ERSTZULASSUNG DES FAHRZEUGES:	
VERSICHERER:	
VERSICHERUNGSSCHEINNUMMER:	
M&P SCHADENNUMMER:	

► Wichtige Informationen für den Kfz-Schadenfall

- Im **Schadenfall** bitten wir um direkte Übersendung der komplett ausgefüllten Schadenanzeige.
- Bitte teilen Sie uns kurzfristig die **etwaige Schadenhöhe** für den Kaskoschadenfall mit, damit eine zügige Beauftragung eines Gutachters oder eine Reparaturfreigabe erteilt werden kann.
- Im **Kaskoschadenfall** bitten wir um Übersendung von Fotos, welche den Schaden dokumentieren (inkl. einem Übersichtsfoto, auf dem das Kennzeichen des Fahrzeuges zu erkennen ist).
- Sofern vor Ort die Möglichkeit besteht, bitten wir im **Haftpflichtschadenfall** entsprechende Schadenfotos von den Örtlichkeiten und dem geschädigten Fahrzeug zu fertigen.
- Bei **Glasbruchschäden** ist eine schriftliche Schadenanzeige nicht erforderlich und wir bitten die Rechnung unter Angabe des Schadentages und des Zahlungsempfängers an uns zu senden.
- Im **Kaskoschadenfall** besteht kein Anspruch auf einen Leihwagen.
- **Einbruchschäden** sind unverzüglich der Polizei anzuzeigen.
- Im Falle eines **Wildschadens** ist eine Wildbescheinigung / polizeiliche Meldung der Schadenanzeige beizufügen.
- Bei **Vandalismus Schäden** oder **Kaskoschäden mit Fahrerflucht** ist ebenfalls eine polizeiliche Anzeige erforderlich.
- Im Falle einer **Komplettentwendung** bitten wir um kurzfristige telefonische Meldung, da für derartige Fälle eine spezielle Schadenanzeige auszufüllen ist.



SCHADENHERGANG:

Schadentag:	Uhrzeit:
Schadenort (mit Straßennamen):	

FAHRER ZUR SCHADENZEIT:

Name:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:		
Führerscheinklassen:		Datum:
Ist der Fahrer mit Ihrer Erlaubnis gefahren?	nein	ja
Hatte der Fahrer vor dem Unfall Alkohol, Medikamente oder Drogen zu sich genommen?	nein	ja

SCHADENSCHILDERUNG:

In Kurzform, sofern eindeutig selbst verursacht.

Auffahrunfall	Vorfahrtsverletzung	Spurwechsel	geparktes Fahrzeug angefahren
Sonstiges			

War zum Schadenzeitpunkt ein Anhänger am Fahrzeug befestigt?

Ja, Kennzeichen oder Versicherungsnummer: _____	Nein
---	------

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?	nein	ja
Wenn ja, Anschrift der Polizeidienststelle:		
Aktenzeichen der Polizei:		

NÄHERE ANGABEN ZEUGEN:

Name:
Anschrift:
Wo befanden sich diese zur Unfallzeit?

AUSFÜHRLICHE SCHADENSCHILDERUNG:

UNFALLSKIZZE:

Bitte zeichnen Sie hier die Standorte der Fahrzeuge, den Fahrverlauf dieser und die Kollisionspunkte ein.
Ferner bitten wir den Straßenverlauf anzugeben.

BEI KRAFTFAHRT-HAFTPFLICHTSCHÄDEN:

Anspruchsteller:	
Anschrift (Wohnort, PLZ):	
Telefon/Handy:	
E-Mail:	

Kennzeichen:
Beschädigte Fahrzeugteile:
Bei Personenschäden (Namen und Anschriften):

BEI KRAFTFAHRT-KASKOSCHÄDEN:

Welche Teile wurden beschädigt?	Schadenhöhe in € (bitte KVA & Farbfotos beifügen):
Unter welcher Anschrift kann Ihr Fahrzeug begutachtet werden? (Ansprechpartner & Telefonnummer)	

Bei Wildunfällen bitte Bescheinigung des Jagdpächters/ der Polizei beifügen.

Hatte Ihr Kfz Vorschäden?	nein	ja
Wenn ja, ggf. welche?		
Wurden diese repariert (bitte Belege beifügen)?	nein	ja
Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	nein	ja
Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug?	nein	ja
Ggf. Name, Anschrift des Leasinggebers:		

Bitte informieren Sie Ihren Leasinggeber über den Schadenfall!

BANKDATEN:

Ihre Bankdaten IBAN:	BIC:
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:

Die vorstehenden Fragen bitten wir wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten oder anzukreuzen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung können bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer hierdurch kein Nachteil entsteht. Der oder die Versicherungsnehmer(in) und die mitversicherten Personen (Fahrer/in) sind verpflichtet, alles zu tun, was zur Aufklärung des Unfallgeschehens dienlich sein kann (§ 7, I Abs. 4 AKB). Bei Verletzung der Aufklärungsobliegenheiten kann der Versicherer seine Aufwendungen, die er aufgrund des Schadenfalles erbringen mußte, in den Grenzen des § 7, IV AKB und § 6 III VVG zurückfordern.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Versicherungsnehmer